

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--|--|
| Veröffentlicht am: 20.12.2019 | |
| Aktenzeichen: 00869-99-25 | |
| Anlagenbetreiber: Eberhard Diericks Repeler Heide 30 46244 Bottrop | Art und Bezeichnung der Anlage: Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Mastschweinen (nicht genehmigungsbedürftige Anlage) Standort: Repeler Heide, 46244 Bottrop |
| Datum der Überwachung: 20.08.2019 Dauer der Überwachung: 1 Stunde | Die Überwachung erfolgte: angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet <input type="checkbox"/> |
| Zuständige Überwachungsbehörde: | Stadt Bottrop Fachbereich Umwelt und Grün (68) Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft, Immissionsschutz (68/3) |
| Beteiligte Fachbehörden und Fachämter: Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde | |
| Umfang der Überwachung: Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, und Wasserrecht | |
| Grundlagen der Überwachung: Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG) | |
| Ergebnis der Überwachung: | keine Mängel: <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹ : <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ² : <input checked="" type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³ : <input type="checkbox"/> |

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionschreiben mit Aufforderung zur fristgerechten Beseitigung der Mängel

¹ geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.